

# NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Dienstag, den 20. Februar 2018

## INHALT

1. Intendant Tom Buhrow stellt sich am 23. März 2018 zur Wiederwahl
2. Debatte zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
3. Programmausschuss erwartet WDR-Beteiligung am Jugendangebot ‚funk‘
4. WDR-Rundfunkrat weist Programmbeschwerden ab
5. Rundfunkrat knüpft Genehmigung eines Newsrooms an Bedingungen
6. Beratungen zum 21. KEF-Bericht haben begonnen
7. Ausblick

---

### 1. Intendant Tom Buhrow stellt sich am 23. März 2018 zur Wiederwahl

In seiner Sitzung am 20. Februar 2018 hat der WDR-Rundfunkrat einstimmig beschlossen, Intendant Tom Buhrow am 23. März 2018 zur Wiederwahl zu stellen. Nachdem der Amtsinhaber gegenüber dem Gremium seine Bereitschaft zu einer zweiten Amtszeit erklärt hatte, wurde die Vorbereitung des Verfahrensbeschlusses allen Mitgliedern und öffentlich angekündigt. Vorschläge für weitere Kandidat/innen oder zur Ausschreibung der Position wurden daraufhin nicht eingebracht.

Laut WDR-Gesetz (§ 16 Absatz 2) ist die Wahl des Intendanten bzw. der Intendantin des Senders eine der Aufgaben des Rundfunkrats. Im Mai 2013 hatte er Tom Buhrow erstmals für eine gesetzliche Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

### 2. Debatte zu Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber, erinnerte in der Sitzung an den Beschluss des Gremiums zu „Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Diese Stellungnahme ist Resultat eingehender Beratungen – nicht zuletzt auf Grundlage der Vorschläge, welche die ARD im Sommer 2017 in die politische Debatte eingebracht hat. Der Rundfunkrat hatte die geplanten Strukturverbesserungen begrüßt, aber

zugleich darauf hingewiesen, dass Auftrag und Programm im Zentrum der Reformbemühungen stehen müssen. Davon ausgehend hatte das Gremium zentrale Forderungen zur Finanzierung und Nutzung des Internets formuliert. „Die Messlatte, die der Rundfunkrat damit für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems erarbeitet hat, ist aktuell wie nie“, betonte Meyer-Lauber mit Blick auf die öffentliche Debatte über die ARD-Strukturreform. Die von den Sendern geplanten Einsparungen halten Kritiker für nicht ausreichend, darunter die KEF und die Landesregierung NRW.

### 3. Programmausschuss erwartet WDR-Beteiligung am Jugendangebot ‚funk‘

In einem Werkstattgespräch haben sich Mitglieder des Programmausschusses mit den Macher/innen von ‚funk‘ ausgetauscht. Diese Onlineplattform von ARD und ZDF richtet sich vornehmlich an 14- bis 29-Jährige und ist im September 2016 gestartet. Erreichbar ist sie über funk.net, Inhalte werden zudem über soziale Medien wie Facebook oder YouTube verbreitet.

Das Angebot laufe zufriedenstellend, berichtete der stellv. Vorsitzende des Programmausschusses Volkmar Kah in der Februar-Sitzung des Rundfunkrats. Allerdings hätten Mitglieder bemängelt, dass der WDR als größter ARD-Sender zu den mehr als 60 Formaten des jungen Netzwerks derzeit keines beisteuert. Sie lobten die aktuellen

Pläne für eigene Projekte, darunter eine ausschließlich fürs Internet produzierte Horror-Webserie. Die ursprüngliche Strategie des WDR, Synergien zu nutzen und junge Formate von 1LIVE und des Fernsehkanals ONE auch auf ‚funk‘ zu verbreiten, hatte sich hingegen als erfolglos erwiesen. Mitglieder des Programmausschusses würdigten, dass zahlreiche Produktionen von ‚funk‘ im vergangenen Jahr ausgezeichnet wurden – z.B. die fiktionale Webserie ‚Wishlist‘ mit dem Deutschen Fernsehpreis und dem Grimme-Preis.

#### 4. WDR-Rundfunkrat weist Programmbeschwerden ab

Nach der Ablehnung durch den für das Programm verantwortlichen Intendanten hat nun auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz mit großer Mehrheit zwei Programmbeschwerden zurückgewiesen. Darin wird dem WDR u.a. die Verletzung der Menschenwürde vorgeworfen.

Ein Beschwerdeführer kritisierte die Folge „Homosexualität“ der 1LIVE-Serie ‚Ausgepackt‘. In seinen Augen sind homophobe Äußerungen einer Protagonistin journalistisch unzureichend kommentiert und als legitime Meinung präsentiert worden. Auch die Homosexualität der zweiten Protagonistin sei als „Meinung“ bezeichnet worden. Der Beitrag sei deshalb insbesondere für homosexuelle Jugendliche stark gefährdend. Zwar gab der Rundfunkrat der formalen Programmbeschwerde nicht statt, sah jedoch inhaltliche Defizite und bat den Sender, sensibler mit diesem Thema umzugehen.

Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen ein Musikvideo aus der Comedy-Sendung ‚PussyTerror TV‘. Darin parodiert Komikerin Carolin Kebekus die Politikerin Frauke Petry, indem sie den Titel „Ist da jemand?“ des Sängers Adel Tawil satirisch umgeschrieben hat. Der Kritiker sieht dadurch die Menschenwürde der ehemaligen AfD-Bundessprecherin und die ihres Sohnes verletzt.

#### 5. Rundfunkrat knüpft Genehmigung eines Newsrooms an Bedingungen

Nach intensiver Beratung hat der Rundfunkrat einer Übergangslösung für einen zentralen Newsroom des WDR in Köln zugestimmt. Dort soll die tagesaktuelle Berichterstattung von Fernsehen,

Hörfunk und Internet gebündelt werden, welche bislang auf verschiedene Standorte und Redaktionen verteilt ist. Die Interimslösung soll den Zeitraum bis zur Fertigstellung des sanierten Kölner Filmhauses im Jahre 2023 überbrücken. Dort ist der endgültige Newsroom geplant.

Der Rundfunkrat begrüßt in seinem Beschluss grundsätzlich, durch die Zentralisierung Wirtschaftlichkeitspotenziale auszuschöpfen. Er betont jedoch, dass die publizistische und investigative Kraft des WDR durch die neue Arbeitsorganisation nicht geschwächt werden darf. Die eingesparten Ressourcen sollen in zusätzliche Inhalte fließen und nicht zu einer Reduzierung von Recherche-Kapazitäten führen. Das Gremium erwartet, dass trotz der zentralisierten und medienübergreifenden Arbeitsweise die Vielfalt und Qualität des Programmangebots erhalten bleibt, und appelliert an den Sender, die Mitarbeiter/innen in die Entwicklung der neuen Arbeitsstrukturen einzubeziehen.

#### 6. Beratungen zum 21. KEF-Bericht haben begonnen

Thema in der Sitzung am 20. Februar 2018 war auch der am Vortag veröffentlichte 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Aufgabe der KEF ist es, die von den Sendern geplanten Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

In ihrem Bericht hat die Kommission u.a. zahlreiche vom WDR angemeldete Kosten nicht anerkannt oder pauschale Abzüge vorgenommen. Somit dürfte sich der finanzielle Spielraum des Senders in den kommenden Jahren weiter verringern. Zur Analyse hat der Rundfunkrat das Zahlenwerk an seinen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

#### 7. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind herzlich willkommen. Die nächste Sitzung findet am 23. März statt, die folgenden Termine sind am 8. Mai, 8. Juni und 9./10. Juli.

Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der Internetseite des WDR-Rundfunkrats. An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).